

Antrag Nr. 06-F-02-0023

CDU-Fraktion

Betreff:

Fortentwicklungsgesetz zu Hartz IV, voraussichtliche Auswirkungen auf Wiesbaden
- Antrag der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 27.06.2006 -

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, schriftlich zu berichten, welche finanziellen Auswirkungen für den Doppelhaushalt 2006 /2007 es haben würde,

1. wenn die Zuschüsse zu den Unterkunftskosten auf vollkommen neue Personenkreise, u.a. die Empfänger von Ausbildungsförderung, ausgeweitet würden (vgl. Gesetzentwurf § 11 Abs.2 Nr. 8);
2. wenn künftig die Hilfsbedürftigen in stationären Einrichtungen von SGB-II-Leistungen ausgeschlossen und damit in die von den Kommunen finanzierte Grundsicherung geschoben würden;
3. wenn künftig alle Familien, die Ansprüche auf Kinderzuschlag nach § 6a Abs.4 Bundeskindergeldgesetz haben, sich dafür entscheiden würden, ALG-II-Leistungen in Anspruch zu nehmen.
4. wenn neue Zuständigkeiten bei Rehabilitationsaufgaben auf Wiesbaden als Optionskommune verlagert würde;
5. wenn die geplanten Klarstellungen bei den einmaligen Leistungen vorgenommen werden (vgl. Gesetzentwurf § 23 Abs.3 Satz 1).

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. welche Vermittlungsaktivitäten mit welchen Erfolgen ergriffen wurden: u.a. wie hoch der Anteil der Leistungsbezieher in Wiesbaden ist, mit denen eine Eingliederungsvereinbarung getroffen wurde;
wie lange es durchschnittlich dauert, bis Strategiegelgespräche stattfinden bzw. Eingliederungsvereinbarungen getroffen werden;
wie sichergestellt wird, dass die Integrationsempfehlungen auch nachhaltig verfolgt werden.
2. welche Kompetenzen das Bundesministerium für Arbeit und Soziales zu Durchgriffen auf die kommunale Ebene durch den Gesetzentwurf erhalten würde.

Begründung:

Wiesbaden, 27.06.2006

Bernhard Lorenz
Fraktionsvorsitzender

Dr. Sven-Uwe Schmitz
Geschäftsführer